
Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Baugebietes „Am Schmorsberg“ in Hodenhagen

Auftraggeber:
H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Str. 1
30880 Laatzen



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

November 2017

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Baugebietes „Am Schmorsberg“ in Hodenhagen

Auftraggeber:

H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Str. 1
30880 Laatzen

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Abia GbR
Sternalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



08. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	3
4.	Ergebnisse	4
5.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
6.	Literatur	7
7.	Anhang (Karte)	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	4
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel	5

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Hodenhagen ist nördlich der Straße „Am Schmorsberg“ ein Wohngebiet geplant. In diesem Rahmen wurde eine Untersuchung der Brutvögel durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Bei dem geplanten Gebiet handelt es sich im Wesentlichen um eine Ackerfläche mit einer Größe von ca. 6 ha. Im Verlauf der Untersuchung war die Ackerfläche in drei Parzellen aufgeteilt, von denen die westliche und die östliche mit Roggen bestellt waren. Bei einem mittleren, relativ schmalen Streifen handelte es sich um eine von Gräsern dominierte Ackerbrache. Im Südwesten des untersuchten Gebietes liegt ein ca. 0,2 ha großer, älterer Laubgehölzbestand.

Das Gebiet liegt nördlich der Ortslage Hodenhagen (LK Heidekreis). Es wird im Westen von der L190 und im Süden von der Straße „Am Schmorsberg“ begrenzt. Das direkte Umfeld wird von Waldflächen geprägt. Östlich und nordöstlich grenzt Kiefernforst an, im Süden, Südwesten und Nordwesten Laubmischwald. Westlich befindet sich in etwas größerem Abstand Fichtenforst.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt. Rund 200 m westlich beginnt die Alleraue, die Teil des EU-Vogelschutzgebietes V23 „Untere Allerniederung“ ist. Die Alleraue besitzt hier u.a. eine Bedeutung als Nahrungshabitat des Weißstorchs.

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch der angrenzende Wald bis ca. 30 m vom Ackerrand entfernt mit kartiert. Es wurden sechs Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juli durchgeführt, und zwar eine abends, die anderen in den Morgenstunden (Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
21.03.2017 (morgens)	bedeckt, ca. 8°C, windstill
03.04.2017 (morgens)	leichter Nieselregen, ca. 10°C, windstill
24.04.2017 (morgens)	halb bedeckt, ca. 0°C, windstill
10.05.2017 (morgens)	halb bedeckt, ca. 4°C, windstill
02.06.2017 (morgens)	sonnig, ca. 10°C, windstill
03.07.2017 (abends)	wechselnd bewölkt, ca. 18°C, leichter Wind

4. Ergebnisse

Im untersuchten Gebiet wurden 24 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 4-1 und Karte 1). Drei weitere Arten, die lediglich einmal mit Revier anzeigendem Verhalten beobachtet wurde, erreichten nur den Status „Brutzeitfeststellung“, sind also nicht zum Brutbestand des Gebietes zu zählen.

Die geplante Ackerfläche selbst wird nicht als Bruthabitat genutzt. Für Vögel der offenen Feldflur wie z.B. die Feldlerche ist das Gebiet vermutlich nicht offen genug. Da die Ackerfläche in Nord-Süd-Richtung ca. 300 m und in Ost-West-Richtung ca. 200 m umfasst und auf allen Seiten von Wald begrenzt wird, sind die randlichen Sichtkulissen so nah, dass die Eignung als Bruthabitat für Offenlandarten gering ist. Für Vogelarten der halboffenen Feldflur wie z.B. die Goldammer fehlt durch den umliegenden Wald die Vernetzung zur übrigen Feldflur. Es kommt zudem hinzu, dass der Ackerbereich keine Feldgehölze oder Hecken aufweist, die z.B. auch für Arten wie die weit verbreitete Dorngrasmücke geeignet wären. Manchmal ist die im Gebiet nachgewiesene Bachstelze auch als Bodenbrüter z.B. an Grabenböschungen anzutreffen (meistens brütet die Art an Gebäuden und anderen Bauwerken), aber die Bachstelze wurde nur mit dem Status Brutzeitfeststellung nachgewiesen, d.h. die Art ist hier nicht als Brutvogel zu klassifizieren.

Alle im Gebiet festgestellten Brutvögel nutzen den umgebenden Wald zur Brut. Es handelt sich um Arten, die entweder in verschiedener Höhe in Bäumen oder Sträuchern selbst oder bodennah im Wald brüten. Im Artenspektrum sind neben Arten, die ihr Nest frei anlegen, auch eine ganze Reihe von Höhlenbrütern vertreten, was auf ein entsprechendes Angebot an Baumhöhlen im angrenzenden Wald hinweist. Neben den beiden Höhlen bauenden Spechtarten (Bunt- und Grünspecht) und den fünf vorkommenden Meisenarten (Blau-, Kohl-, Hauben-, Sumpf- und Tannenmeise)¹ sind hier auch Gartenbaumläufer, Kleiber, Star und Trauerschnäpper zu nennen, so dass insgesamt elf Höhlenbrüterarten vorkommen.

Eine hohe Bedeutung als Bruthabitat kommt dem Laubwald längs des Wiedenhausener Baches südlich der geplanten Fläche zu. Hier sind mit Star (zwei Reviere) und Trauerschnäpper (ein Revier) auch zwei landes- und bundesweit gefährdete Arten vertreten. Die hier ebenfalls brütende, auf der niedersächsischen Vorwarnliste verzeichnete Gartengrasmücke ist eine Art gebüschreicher Habitats u.a. an Waldrändern und Fließgewässern. Der nach neuer Roter Liste nicht mehr gefährdete Grünspecht nutzt den Laubwald ebenfalls als Teil seines Reviers, wobei bei dieser Art aufgrund der Reviergrößen von bis zu mehreren Quadratkilometern eine räumliche Zuordnung des eigentlichen Brutplatzes regelmäßig schwierig ist. Schließlich sei auch noch der Kleiber erwähnt, eine weitere, für Laubholzalbestände typische Art.

¹ Auch die Haubenmeise hackt ihre Bruthöhlen überwiegend selbst.

Die anderen, zu größeren Teilen von Kiefern- bzw. Fichtenforst geprägten Waldbereiche in der Umgebung der beplanten Fläche weisen ein etwas kleineres Artenspektrum auf, in dem mit Sommergoldhähnchen sowie Hauben- und Tannenmeise jedoch auch einige charakteristische Arten der Nadelwälder vertreten sind.

Als Gastvögel wurden u.a. Kolkrabe und Rotmilan registriert. Ein Rotmilan unternahm am 03.07. einen kurzen, niedrigen Jagdflug über der Ackerfläche, bevor er in Richtung Alleraue abstrich.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		7
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BZ	*	*	*	§		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	*	§		4
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		8
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	*	*	§		2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BZ	*	*	*	§		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*	*	§		2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	V	V	§		1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		3
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV	*	*	*	§§		1
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	BV	*	*	*	§		2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	*	*	*	§		1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		5
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	G	*	*	*	§		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		7
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	*	*	*	§		1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§		8
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	G	V	2	2	§§	I	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§		4
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	BV	*	*	*	§		4
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	3	3	3	§		2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BZ	*	V	V	§		
Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>	BV	*	*	*	§		1
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	BV	*	*	*	§		1
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BV	3	3	3	§		1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§		6
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		6

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, G = Gast. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Reviere im untersuchten Gebiet (ohne BZ).

5. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung

Für den Bereich liegt noch keine definitive Planung, sondern lediglich ein Bebauungs- und Erschließungsvorschlag vor (H&P Ingenieure, Stand August 2016). Demnach soll die Ackerfläche mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden, wobei zum umliegenden Wald ein Grünstreifen von 30 m Breite eingerichtet wird. Eingriffe in den Wald sind damit nicht erforderlich. Auch das Laubgehölz im Südwesten des Gebietes wird erhalten. Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt von Westen und Süden, d.h. von den bestehenden Straßen aus.

Da die geplante Ackerfläche nicht als Bruthabitat genutzt wird, werden im Zuge einer Bebauung keine Niststätten überplant. Insbesondere gefährdete Feldvogelarten wie z.B. Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel kommen im Gebiet nicht vor. Da zudem kein Eingriff in Gehölz- oder Waldbereiche geplant ist, bleiben die vorhandenen Bruthabitate komplett bestehen.

Mit einem Artenverlust aufgrund von Störwirkungen durch die Wohnbebauung ist ebenfalls nicht zu rechnen. Bei den vorkommenden Brutvögeln handelt es sich um Arten, die regelmäßig auch im Umfeld menschlicher Siedlungen vorkommen; in besonderer Weise stöempfindliche Arten sind nicht vorhanden. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass durch die vorhandenen Straßen und Wege - am Ostrand der Fläche verläuft ein Fußweg, der regelmäßig u.a. als Spazierweg und Hundeausführstrecke genutzt wird - bereits ein bestimmtes Maß an Störungen vorhanden ist.

Funktionelle Beziehungen zur rund 200 m westlich liegenden, avifaunistisch bedeutsamen Alleraue bestehen nicht. Negative Auswirkungen auf das hier befindliche EU-Vogelschutzgebiet sowie das Weißstorch-Nahrungshabitat sind nicht zu befürchten.

Zwar wurden im Jahr 2017 keine in der geplanten Ackerfläche brütenden Vögel gefunden. Als Vorsichtsmaßnahme wird aber dennoch in Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) empfohlen, die Vorbereitung des Baufelds nur außerhalb der Kernbrutzeit vorzunehmen, d.h. nicht im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli.

6. Literatur

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 – 260.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

7. Anhang (Karte)